

Geschäftszeichen	Datum: 01.07.2025	Drucksache Nr. 09-IV 2025-025
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung	Termin	Beratungsergebnis
-----------------------------------	---------------	--------------------------

Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2025 - § 20 GemHVO-Doppik M-V -

Begründung:

Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)

„§ 20 GemHVO-Doppik – Berichtspflicht:

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.“

Aufbauend auf § 19 GemHVO-Doppik, der die laufende (verwaltungsinterne) Überwachung des Haushaltsvollzuges regelt, bestimmt § 20 GemHVO-Doppik eine Unterrichtungspflicht gegenüber der Stadt-/ Gemeindevertretung. Ziel ist es, die Stadt-/ Gemeindevertreter/innen über die Umsetzung des in der Haushaltssatzung zum Ausdruck kommenden politischen Willens zu unterrichten und die zukünftige Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Die Berichterstattung hat bis zum 30. Juni des Jahres zu erfolgen. D.h. die Unterrichtung ist demzufolge in der Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. der Stadt-/ Gemeindevertretung bis zum 30.06. vorzunehmen.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurden nachfolgende Ansätze ausgewiesenen, welche mit Stand vom 24.06.2025 bisher wie folgt umgesetzt wurden:

	<u>Ansatz 2025</u> (1. Nachtragshaushalt)	<u>vorl. Ist-Wert 2025</u> (24.06.2025)
Gesamtfehlbetrag (Finanzhaushalt):	-2.666.680 €	-227.199,14 €
davon		
Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen:	-2.530.440 €	-264.708,30 €
Saldo investive Ein- u. Auszahlungen:	-1.477.160 €	78.214,52 €
Saldo durchlaufende Gelder:	0 €	-40.705,36 €
Kassenkredit (genehmigt von 5.829.680 €):	5.829.680 €	1.515.068,79 €
Investitionskredit (genehmigt von 1.340.920 €):	398.270 €	0,00 €

Hinweisend ist jedoch zur erwähnen, dass der Haushalt der Stadt Lissan erst nach abweichender haushaltsrechtlicher Genehmigung, seitens der Kommunalaufsicht, am 04.06.2025 Rechtskraft erlangte.

Indessen wurde auch der 1. genehmigungspflichtige Haushaltsnachtrag der Stadt Lissan (bezüglich Löschwasser) erst am 13.06.2025 rechtskräftig.

Somit waren/sind Maßnahmenumsetzungen nur bedingt möglich. Weitere Abrechnungen sind bis zum 31.12.2025 zu erwarten und werden mit dem Jahresabschluss dargestellt.

Maßnahmen ohne Genehmigung (19.230 €):**Anteiliger Ansatz 2025**

> 114022015001 Pauschale Grundstücksflächenbereinigungen	4.230 € (Teilbetrag)
> 523022023001 Stadtmauer Aussichtsplattform	15.000 €

Maßnahmen mit ausgesetzter Genehmigung (923.420 €):**Anteiliger Ansatz 2025**

> 541002023001 Ländlicher Wegebau (Waschow – Klein Jasedow)	35.420 €
> 541002023002 Ausbau Alte Dorfstraße (Ortsdurchfahrt)	43.000 €
> 548002020001 Ausbau Hafen	845.000 € (saldiert EZ / AZ)

Weitere Informationen können den nachfolgenden Unterlagen (z.B. der Investitionsrechnung) entnommen werden. Detaillierte Auskünfte z.B. zu dem Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen (Auftragsvergabe, zu erwartende Abrechnungen, Verzug, Kostensteigerungen/ Einsparungen etc.) können beim zuständigen Sachbearbeiter erfragt werden.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Lassan, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als erklärende Anlagen sind beigefügt:

- vorläufige Ergebnisrechnung**
 Muster 12 bzw. 12 a aus der vorläufigen Jahresrechnung mit Stand per 24.06.2025 (kurz u. ausführlich)
 Dieses stellt die Ergebnisrechnung (Ertrag und Aufwand) mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dar.
- vorläufige Finanzrechnung**
 Muster 13 aus der vorläufigen Jahresrechnung mit Stand per 24.06.2025 (kurz u. ausführlich)
 Dieses stellt die Finanzrechnung (Ein- und Auszahlung) mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dar.
- vorläufige Investitionsrechnung**
 Die aktiven Investitionsmaßnahmen werden ebenfalls mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert per 24.06.2025, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dargestellt. Zusätzlich werden die Erläuterungen (Stand der Haushaltsaufstellung) zu den einzelnen Maßnahmen angezeigt.
- vorläufige Instandhaltungsrechnung** (gesonderte Instandhaltung außerhalb der KLR)
 Auch hier werden die aktiven Instandhaltungsmaßnahmen mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert per 24.06.2025, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dargestellt. Zusätzlich werden die Erläuterungen (Stand der Haushaltsaufstellung) zu den einzelnen Maßnahmen angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Oswald, Claudia
 Sachbearbeiter: **Oswald, Claudia** (Kämmerei), 13.06.2025
 Tel.: 03836/ 251-136, eMail: claudia.oswald@wolgast.de

Anlagen:

- Muster zur Berichtspflicht
- Ergebnisrechnung/ Muster 12 bzw. 12 a – Stadt Lassin - per 24.06.2025 (kurz u. ausführlich)
 - Finanzrechnung/ Muster 13 – Stadt Lassin - per 24.06.2025 (kurz u. ausführlich)
 - Investitionsrechnung – Stadt Lassin - per 24.06.2025
 - Instandhaltungsrechnung – Stadt Lassin – per 24.06.2025

Unterschrift